



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Fe- und NE- Abfällen (u.a. nicht gefährlichen und gefährlichen Abfall).

vom 16.12.2021

Betreiber: Firma NE-Metalle Alex Klawek GmbH  
Im Kettelbach. 2 – 4a  
58135 Hagen

Die Firma NE-Metalle Alex Klawek GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlagenart ist unter den Nummern 8.11.1.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2 sowie 8.12.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannt (Lagern und Behandeln von NE- und Fe-Metallen).

Datum der Überwachung:	29.09. und 14.10.2021
Vor-Ort-Aufwand:	18,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	37 Personenstunden
Gesamtaufwand:	55,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	Untere Umweltschutzbehörde, Brandschutzdienststelle Stadt Hagen Fachdezernate: 52, 54-Industrieabwasser, 56-Arbeitsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Genehmigungssituation, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft. Weitere Schwerpunkte der Inspektion waren Arbeitssicherheit und Brandschutz.

Grundlage der Überprüfung:

Anzeigenbestätigungen nach § 67 BImSchG vom 02.03.1999 (Az.: 02.03.1999 – 34.1-HA/Bor) und vom 21.07.2004 (Az.: 42 N 11/02-La/Ks), eine Anzeigeentscheidung nach § 15 BImSchG vom 30.03.2015 (Az.: 52.05.11-914-A 0056/15-0074266) sowie eine Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 31.07.2017 (Az.: 52.05.10-914-0161/12-0074266)

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige bis schwerwiegende Mängel

### **Geringfügige Mängel:**

#### Immissionsschutz:

Fehlen der Baubeginn- und Inbetriebnahmeanzeige der Läger als Bestandteile der Genehmigung vom 31.07.2017 (das Nachreichen dieser Dokumente wird für obsolet befunden).

Fehlen der Durchschrift und des Ergebnisses des Messauftrages zur Geräuschmessung.

Gegenüber der Brandschutzdienststelle der Stadt Hagen wurde kein Nachweis über die Bereithaltung geeigneter Löschmittel in ausreichender Menge geführt.

Es wurde kein Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Absprache mit der Brandschutzdienststelle erstellt.

#### Wasserwirtschaft:

Fehlen einer Kanalbenutzungserlaubnis.

#### Bodenschutz:

Ausbleiben der Übermittlung eines Berichts über die gutachterliche Aufsicht der vorgenommenen Eingriffe in den Untergrund im Rahmen der Errichtung der Freilagerflächen (ob ein Eingriff in den Boden im Sinne der Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides vom 31.07.2017 stattgefunden hat, wurde von der Firma Klawek angezweifelt und ist aktuell in Klärung).

### **Erhebliche Mängel:**

#### Immissionsschutz:

Nutzung einer nicht ausgewiesenen Lagerfläche zur Lagerung von Abfällen.

Fehlender Einsatz einer Kehrmachine oder sonstigen geeigneten Einrichtung zur Vermeidung von Staubabwehungen.

Fehlende Abdeckungen (Deckel oder Planen) der Container zur Lagerung auf den Freiflächen.

Nicht genehmigter Betrieb eines Lagers auf einem an das Betriebsgelände angrenzenden Grundstück.

### Wasserwirtschaft:

Fehlender Nachweis über die Generalinspektion eines Leichtflüssigkeitsabscheiders inkl. Schlammfang.

### **Schwerwiegende Mängel:**

#### Brandschutz/ Immissionsschutz:

Akute Gefahr einer Brandauslösung durch die räumlich enge gemeinsame Lagerung von circa 200 m<sup>3</sup> Aluminium-Spänen mit brandfördernden Materialien, wie brennbaren Flüssigkeiten und anderen brandfördernden Materialien.

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Am 01.10.2021 wurde der Betreiber mittels einer Ordnungsverfügung zur Beseitigung der akuten Brandgefahr aufgefordert. Die Nachweise über die Beseitigung wurden der Bezirksregierung Arnsberg am 04.10.2021 übermittelt.

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich mit Revisions Schreiben vom 15.12.2021 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Ebenfalls wurde dem Betreiber eine Anhörung zum Zwecke einer beabsichtigten Anordnung der Stilllegung des nicht genehmigten Lagers sowie von Maßnahmen zur Verringerung von potenziellen schädlichen Umwelteinwirkungen im Brandfall als Bestandteil des Revisions Schreibens übermittelt.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.